Öffentliches Angebot nur in: CH
Kapitalschutzprodukte
Produktetyp nach SVSP: 1140
Emittentenrisiko
Verrechnungssteuer

Termsheet
Es wird auf zusätzliche, separat veröffentlichte Mitteilungen verwiesen

Capital Protection on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Pension Solution 95 Certificate 2015 I - 15

95.00% Kapitalschutz | jährliche Teilrückzahlung | 3.00% bedingter Coupon | Memory Coupon

Verfall 04.03.2030; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange AG

ISIN CH0261053281 | Valorennummer 26105328 | SIX Symbol LTQEWQ

Interessierte Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt «bedeutende Risiken» sowie die im Programm enthaltenen «Risikofaktoren» sorgfältig lesen. Mit einer Anlage in dieses Produkt riskiert der Anleger das investierte Kapital. Der Anleger kann das investierte Kapital teilweise oder vollständig verlieren.
Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Programm in englischer Sprache rechtlich verbindlich.
Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) darf dieses Produkt nur qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospektverordnung oder unter anderen in Artikel 1(4) der Prospektverordnung vorgesehenen Umständen angeboten werden, sofern ein solches Angebot nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäss Prospektverordnung zu veröffentlichen.
Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.
Zudem sind die Anleger dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.
Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) bzw. von Art. 40 ff. FIDLEG.

I. PRODUKTEBESCHREIBUNG

Produktebeschreibung
Dieses Produkt bietet dem Anleger eine periodische Teilrückzahlung und die Möglichkeit einer Couponzahlung.

Die Bedingungen dieser Emission wurden angepasst.

BASISWERTE

Basiswert	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Coupon Trigger Level (100.00%)*
NESTLE SA-REG	SIX Swiss Exchange AG	NESN SW	CHF 74.60	CHF 74.60
NOVARTIS ALCON BASKET	SIX Swiss Exchange AG	N/A	CHF 98.15	CHF 98.15
ROCHE HOLDING AG-GENUSSSCHEIN	SIX Swiss Exchange AG	ROG SW	CHF 259.00	CHF 259.00
SWISSCOM AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	SCMN SW	CHF 542.00	CHF 542.00
ZURICH INSURANCE GROUP AG-REG	SIX Swiss Exchange AG	ZURN SW	CHF 305.00	CHF 305.00

PRODUKTDETAILS

Valorennummer	**26105328**
ISIN	**CH0261053281**
SIX Symbol	**LTQEWQ**
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	CHF 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	CHF 1'000
Auszahlungswährung	CHF
Kapitalschutz	95.00%
Bondfloor bei Ausgabe	85.56% (implizierter Zins p.a.: 0.70%)
Teilrückzahlungsrate	6.33%

* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Zeichnung bis 26.02.2015 VORBEI	**Erster Börsenhandelstag 09.03.2015** HANDELT	**Verfall 04.03.2030**	**Rückzahlungstag 08.03.2030**			

Bedingte Couponzahlung

3.00%
Unter der Voraussetzung, dass am entsprechenden Coupon Beobachtungstag ein Coupon Trigger Event stattgefunden hat, erhält der Anleger am entsprechenden Coupon Zahlungstag eine Bedingte Couponzahlung gemäss folgender Formel:

$$\text{Denomination} \times \left[\sum_{i=n+1}^{N} \text{Bedingter Couponbetrag}_i \right]$$

Wobei:
"n" ist die Nummer des letzten Coupon Zahlungstages, an welchem ein Bedingter Couponbetrag bezahlt wurde. Falls kein Bedingter Couponbetrag bis zum aktuellen Coupon Beobachtungstag entrichtet wurde, wird der Wert "n" Null betragen.
"N" ist die Nummer des aktuellen Coupon Beobachtungstages, entsprechend folgender Tabelle.

Coupon Trigger Event

Ein Coupon Trigger Event ist eingetreten, wenn an irgendeinem Coupon Beobachtungstag alle Basiswerte auf oder über ihrem jeweiligen Coupon Trigger Level schliessen, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Ausgabeaufschlag

3.00%

DATEN

Zeichnungsschluss 26.02.2015 14:00 CET

Fixierung 26.02.2015

Liberierung 09.03.2015

Erster Börsenhandelstag 09.03.2015

Letzte/r Handelstag/-zeit 04.03.2030 / Börsenschluss

Verfall 04.03.2030 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)

Rückzahlungstag 08.03.2030 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Bedingte Coupon Beobachtungs- und Zahlungstage

N/n	Coupon Beobachtungstag(e)	Coupon Trigger Level[a]	Coupon Zahlungstag(e)	Bedingter Couponbetrag$_i$
1	04.03.2016	100.00%	09.03.2016	3.00%
2	07.03.2017	100.00%	10.03.2017	3.00%
3	05.03.2018	100.00%	08.03.2018	3.00%
4	04.03.2019	100.00%	07.03.2019	3.00%
5	04.03.2020	100.00%	09.03.2020	3.00%
6	04.03.2021	100.00%	09.03.2021	3.00%
7	04.03.2022	100.00%	09.03.2022	3.00%
8	07.03.2023	100.00%	10.03.2023	3.00%
9	04.03.2024	100.00%	07.03.2024	3.00%
10	04.03.2025	100.00%	07.03.2025	3.00%
11	04.03.2026	100.00%	09.03.2026	3.00%
12	04.03.2027	100.00%	09.03.2027	3.00%
13	07.03.2028	100.00%	10.03.2028	3.00%
14	05.03.2029	100.00%	08.03.2029	3.00%
15	04.03.2030*	100.00%	08.03.2030**	3.00%

[a] *Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt*
**der letzte Coupon Beobachtungstag entspricht dem Verfall*
***der letzte Coupon Zahlungstag ist gleich dem Rückzahlungsdatum*

Sofern einer der oben genannten Coupon Beobachtungstage kein Börsenhandelstag für einen Basiswert ist, wird der nächstfolgende Börsenhandelstag für diesen Basiswert der entsprechende Coupon Beobachtungstag sein. Die General Terms and Conditions finden für die Coupon Beobachtungstage identisch Anwendung wie für den Verfall. Sofern einer der Coupon Zahlungstage kein Arbeitstag ist, wird der entsprechende Coupon Zahlungstag auf den nächstfolgenden Arbeitstag verschoben.

TEILRÜCKZAHLUNG

Der Anleger erhält an den Teilrückzahlungtagen von der Emittentin pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung in Höhe des Teilrückzahlungsbetrags, entsprechend folgender Formel:
Denomination × Teilrückzahlungsrate

	Teilrückzahlungstag	Teilrückzahlungsbetrag		
1	09.03.2016	CHF	63.33	BEZAHLT CHF 63.33
2	10.03.2017	CHF	63.33	BEZAHLT CHF 63.33
3	08.03.2018	CHF	63.33	BEZAHLT CHF 63.33
4	07.03.2019	CHF	63.33	BEZAHLT CHF 63.33

**der letzte Teilrückzahlungsdatum entspricht dem Rückzahlungsdatum*

	Teilrückzahlungstag	Teilrückzahlungsbetrag	
5	09.03.2020	CHF 63.33	BEZAHLT CHF 63.33
6	09.03.2021	CHF 63.33	
7	09.03.2022	CHF 63.33	
8	10.03.2023	CHF 63.33	
9	07.03.2024	CHF 63.33	
10	07.03.2025	CHF 63.33	
11	09.03.2026	CHF 63.33	
12	09.03.2027	CHF 63.33	
13	10.03.2028	CHF 63.33	
14	08.03.2029	CHF 63.33	
15	08.03.2030*	CHF 63.33	

**der letzte Teilrückzahlungsdatum entspricht dem Rückzahlungsdatum*

GENERELLE INFORMATION

Emittentin	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz (Rating: Fitch BBB- mit stabilem Ausblick, JCR BBB+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Lead Manager	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Bis zu 0.20% p.a. (inkl. allfälliger MwSt. Es wird auf den Abschnitt „Vergütungen an Dritte“ sowie die „General Terms and Conditions“ des Programmes verwiesen.)
Issuer Estimated Value (“IEV”)	97.00% (es wird auf die Ausführungen unter "Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio“ im Abschnitt “Zusätzliche Informationen” verwiesen)
Total Expense Ratio ("TER")	0.30% p.a. (es wird auf die Ausführungen unter "Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio“ im Abschnitt “Zusätzliche Informationen” verwiesen)
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.leonteq.com, Refinitiv [SIX Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp oder LEOZ.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Minimaler Anlagebetrag	CHF 10'000
Kleinste Handelsmenge	CHF 1'000
Verkaufsrestriktionen	Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Rechtsgebieten zu erlauben, in denen Massnahmen hierzu erforderlich sind. Hinsichtlich dessen kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einem Rechtsgebiet in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder die Emissionsparteien noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die in Frage stehenden Produkte und Informationen bleiben - aufgrund rechtlicher Überlegungen - vorbehalten. Die wichtigsten Rechtsgebiete, in denen die Produkte nicht öffentlich vertrieben werden dürfen, sind der EWR, UK, Hongkong und Singapur. Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden. Detaillierte Informationen über Verkaufsrestriktionen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.leonteq.com veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Öffentliches Angebot nur in	Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition “Emissionspartei(en)”, wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

STEUERN SCHWEIZ

Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Dieses Produkt ist als transparent und überwiegend einmalverzinslich (IUP) zu qualifizieren. Dementsprechend unterliegt bei natürlichen, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, der (aufgrund der modifizierten Differenzbesteuerung zu ermittelnde) Wertzuwachs auf dem Obligationenteil im Zeitpunkt des Verkaufs bzw. der Teilrückzahlung der Direkten Bundessteuer. Der Wert des Obligationenteils im Emissionszeitpunkt entspricht dem Bondfloor bei Ausgabe pro Einheit.

	Demgegenüber stellt der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs einen Kapitalgewinn dar und unterliegt bei den vorstehend erwähnten Investoren nicht der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Der/die folgende(n) Bestandteil(e) des Produkts unterliegt/unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer: die positive Bondfloor-Differenz (Bondfloor am entsprechenden Teilrückzahlungstag bzw. bei Rückzahlung minus Bondfloor bei Ausgabe) an den entsprechenden Teilrückzahlungstagen und am Rückzahlungsdatum.

Am 1. Januar 2017 hat die Schweiz den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen („AIA-Standard“) mit der EU und Australien, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Island, Norwegen, Japan, Kanada und Südkorea umgesetzt. Die Schweiz verhandelt die Einführung des AIA-Standards auch mit anderen Ländern. In diesem Zusammenhang wurde der EU Steuerrückbehalt für schweizerische Zahlstellen sowie die abgeltende Quellensteuer mit dem Vereinigten Königreich und Österreich aufgehoben.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen schweizerischen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Informationen zur Bondfloor Besteuerung
Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäss den obigen Abschnitten "Produktdetails" und "Steuern Schweiz"), können auf der Webpage der Eidgenössichen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: www.ictax.admin.ch. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens sowie bei der Verrechnungssteuer, falls anwendbar, dem Fremdwährungsrisiko. Die Verrechnungssteuer fällt auf dem Bondfloor jedoch nur an, wenn der Bondfloor bei Rückzahlung (in %) grösser ist als der Bondfloor bei Ausgabe (in %).

PRODUKTDOKUMENTATION

Das Termsheet, das spätestens am Ausgabetag erhältlich sein wird, sowie das Finale Termsheet enthalten die Informationen, die gemäß Art. 5 des Kollektivanlagengesetzes („KAG“) in seiner unmittelbar vor dem Inkrafttreten des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes („FIDLEG“) gültigen Fassung für einen definitiven, vereinfachten Prospekt vorgeschrieben sind, aber es handelt sich dabei nicht um einen Prospekt gemäß Art. 40 FIDLEG bzw. Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts. In Bezug auf die Produkte wurde und wird kein Basisinformationsblatt gemäß Art. 60 FIDLEG oder ein anderes, vergleichbares Dokument gemäß FIDLEG erstellt.
Es ist kein Prospekt von einer schweizerischen Prüfstelle gemäß Art. 52 FIDLEG geprüft oder freigegeben worden, und die in Bezug auf den Prospekt erstellte Dokumentation entspricht möglicherweise nicht den Offenlegungsanforderungen, die für einen Prospekt gelten würde, der gemäß FIDLEG von einer solchen Prüfstelle genhemigt wurde. Das Termsheet enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. **Einzig das Final Termsheet, zusammen mit dem Derivate Programm der jeweiligen Emittentin, welches bei Fixierung Gültigkeit hat und alle weiteren Bedingungen enthält (das "Programm"), gelten als rechtsverbindliche Dokumentation des Produkts ("Product Documentation")**; entsprechend sollte das Final Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Final Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss des Programmes zukommt. **Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, ist einzig das Final Termsheet und das Programm in englischer Sprache rechtlich verbindlich.**

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.leonteq.com in der Rubrik „Produkte“ oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über Leonteq“ auf der Website www.leonteq.com und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111*), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

II. GEWINN- UND VERLUSTAUSSICHTEN

Dieses Produkt fällt in die Kategorie “Kapitalschutz“. Abhängig davon, ob das Produkt über einen Cap verfügt oder nicht, kann der Gewinn, den ein Anleger mit diesem Produkt realisieren kann, entweder limitiert (mit Cap) oder unbeschränkt (ohne Cap) sein. Ein allfälliger Gewinn setzt sich aus dem investierten Kapital (exkl. Transaktions- und anderer Kosten) multipliziert mit dem Kapitalschutz plus zusätzlichen (garantierten und/oder bedingten) Zahlungen, wie z. B. Coupon- oder Partizipationszahlungen, Bonis oder anderen Vergütungen zusammen.

Der negativen Entwicklung des Basiswertes ist der Anleger nur bis zum Kapitalschutzlevel ausgesetzt.

Bitte lesen Sie die Abschnitte „Produktebeschreibung“ und „Rückzahlung“ für detailliertere Informationen zur Ausgestaltung dieses Produkts.

III. BEDEUTENDE RISIKEN

PRODUKTSPEZIFISCHE RISIKEN

Das Verlustrisiko des Produkts ist begrenzt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis (sofern höher als der Kapitalschutzlevel) und dem Kapitalschutzlevel. Der Preis des Produktes kann jedoch während der Laufzeit auch unterhalb des Kapitalschutzes notieren. Das Memory Coupon Feature und die Teilrückzahlungen können einen signifikanten Einfluss auf die Preise am Sekundärmark haben.

ZUSÄTZLICHE RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Anleger, deren übliche Währung nicht der Währung entspricht, in welcher die Rückzahlung des Produkts stattfindet, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein.

Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

Marktrisiken
Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall des Produkts in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert des Produktes auswirken.

Keine Dividendenzahlung
Dieses Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen aus den Basiswerten, wie z. B. Dividendenzahlungen und wirft daher, vorbehaltlich etwaiger in diesem Termsheet explizit vorgesehener Couponzahlungen oder Dividendenzahlungen, keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Produkts können daher nicht durch andere Erträge kompensiert werden.

Kreditrisiko der Emissionspartei(en)
Anleger tragen das Kreditrisiko der Emissionspartei(en) dieses Produkts. Die Produkte sind nicht nachrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emissionspartei und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der entsprechenden Emissionspartei. Die Insolvenz einer Emissionspartei kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Sekundärmarkt
Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen (sofern im Abschnitt „Generelle Informationen" angegeben). Doch die Emittentin und/oder der Lead Manager versprechen nicht, den Markt durch das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Produkte liquide zu machen, und sie übernehmen keine Verantwortung, Preise überhaupt zu stellen oder Verantwortung bezüglich des Niveaus der Preise oder der Art und Weise, wie diese Preise zustande kommen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

Illiquiditätsrisiko
Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquid sind oder werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des Basiswertes respektive für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben, wie von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Prudentielle Aufsicht
Leonteq Securities AG ist als Wertpapierhaus zugelassen und untersteht der prudentiellen Überwachung durch die FINMA.

Interessenskonflikte
Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder der Lead Manager und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte
Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information" verwiesen).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees") an Vertriebspartner bezahlen.

Vertriebsgebühren werden unter "Vertriebsentschädigungen" im Abschnitt „Generelle Information" offengelegt.

Weitere Informationen werden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Issuer Estimated Value und Total Expense Ratio
Der Issuer Estimated Value (der „IEV") und der Total Expense Ratio (der „TER") werden von der Emittentin und/oder dem Lead Manager oder gegebenenfalls von einer von der Emittentin beauftragten Drittpartei bei Fixierung oder, falls eine solche vorgesehen ist, am Anfang der Zeichnungsperiode berechnet und während der Laufzeit des Produktes nicht angepasst/mitgeführt. Die Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem IEV des Produktes entspricht dem TER und besteht aus der erwarteten Emittentenmarge sowie der entrichteten Vertriebsentschädigung, welche – sofern anwendbar – im Abschnitt „Generelle Information" ausgewiesen wird. Die Emittentenmarge deckt u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Produktes sowie auch die erwarteten Erträge der Emittentin ab. Der Ausgabepreis (inkl. IEV und TER) sowie auch Angebots- und Nachfragepreise für das Produkt werden basierend auf internen Bewertungsmodellen der Emittentin und/oder des Leadmanagers oder gegebenenfalls einer von der Emittentin beauftragten Drittpartei berechnet.

Couponzahlung
Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

Kein Angebot
Dieses Termsheet dient primär zu Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung dar.

Keine Gewähr
Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei können keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DIE PRIVATPLATZIERUNG IM EWR

Die folgenden Bestimmungen finden lediglich Anwendung auf das nicht öffentliche Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und verstehen sich als Zusatz zu den vorgenannten Bestimmungen.

Produktdokumentation
Dieses Dokument stellt keinen Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (Prospektverordnung) in der jeweils geltenden Fassung dar.

Sekundärmarkt
Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei werden unter normalen Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte stellen. Bei ausserordentlichen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

Kein Angebot
Das indikative Termsheet dient lediglich als Diskussionsgrundlage und wurde einzig zu diesem Zweck erstellt. Es stellt weder ein Angebot zum Kauf des darin beschriebenen Produktes noch eine Einladung zur Offertstellung dar. Weder die Emittentin noch irgendeiner ihrer Funktionäre oder Angestellten begründet darauf eine Kontaktaufnahme. Das Final Termsheet ist Gegenstand weiterer Absprachen und Verhandlungen und muss intern genehmigt werden.

Keine Gewähr
Die Emittentin und/oder der Lead Manager kann keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen hat oder die von solchen Quellen abgeleitet sind. Zudem leistet die Emittentin keinerlei Gewähr im Hinblick auf (i) die Eignung des Produktes für einen bestimmten Anleger und (ii) die korrekte buchhalterische Handhabung oder die möglichen Steuerfolgen einer Investition in das Produkt sowie (iii) die künftige Wertentwicklung des Produktes, sei es nun in der Einzelbetrachtung oder im Vergleich mit konkurrierenden Anlagen.

Keine Beratung
Dieses Termsheet ist weder als Anlage-, Finanz-, Strategie- oder Rechtsberatung noch als regulatorische, buchhalterische oder steuerliche Beratung auszulegen. Die spezifischen Anlageziele und Bedürfnisse sowie die individuelle finanzielle Situation einzelner Anleger werden darin nicht berücksichtigt. Einige Transaktionen, insbesondere jene, welche Futures, Optionen und Wertpapiere mit hohem Ertragspotential beinhalten, bergen wesentliche Risiken und sind nicht für alle Anleger gleichermassen geeignet. Dementsprechend sollten Anleger abwägen, ob das hierin beschriebene Produkt in Anbetracht ihrer individuellen Umstände für sie geeignet ist. Zudem sollten Anleger ihren persönlichen Buchhaltungs-, Steuer-, Anlage- und Rechtsberater konsultieren bevor sie in das Produkt investieren. Die Emittentin übernimmt keinerlei Verwantwortung für die Aktualisierung irgendwelcher Gutachten oder anderer Informationen, welche in diesem Termsheet enthalten sind.

EWR Verkaufsrestriktion
Jeder Käufer der Produkte erklärt und sichert zu, dass er keine Produkte in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (jeweils ein «Mitgliedstaat») öffentlich angeboten hat und anbieten wird, bevor für die Produkte ein Prospekt veröffentlicht wurde, welcher von der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats gebilligt wurde bzw. gegebenenfalls in einem anderen Mitgliedstaat gebilligt und die zuständige Behörde in dem betreffenden Mitgliedstaat unterrichtet wurde, jeweils gemäss den geltenden Gesetzen, und die Emittentin der Benutzung des Prospekts zum Zwecke dieses Angebots schriftlich zugestimmt hat. Unter folgenden Bedingungen darf der Käufer jedoch Produkte in dem betreffenden Mitgliedstaat anbieten:

• ausschliesslich an juristische Personen, die qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung sind,

• zu jedem Zeitpunkt an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (welche keine qualifizierten Anleger im Sinne der Prospektverordnung sind), vorausgesetzt, der Lead Manager stimmt diesem vor einem solchen Angebot zu, oder

• unter anderen in Artikel 1(4) der Prospektverordnung vorgesehenen Umständen,

sofern ein solches Angebot des Produkts die Emittentin oder den Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäss Artikel 1 der Prospektverordnung oder einen Nachtrag zu einem Prospekt gemäss Artikel 23 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Ausdruck "öffentliches Angebot von Produkten" im Zusammenhang mit jeglichen Produkten in einem beliebigen Mitgliedstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die

Angebotsbedingungen und die anzubietenden Produkte enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Produkte zu entscheiden.

23.10.2017 - Änderung des Tickers

Capital Protection on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Pension Solution 95 Certificate 2015 I - 15
95.00% Kapitalschutz | jährliche Teilrückzahlung | 3.00% bedingter Coupon | Memory Coupon
ISIN: CH0261053281
SIX Symbol: LTQEWQ

Stichtag: 23.10.2017
Basiswert: ZURICH INSURANCE GROUP AG-REG

ZURICH INSURANCE GROUP AG-REG hat ihren Bloomberg Ticker geändert.
Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Bloomberg Ticker neu:	ZURN SW	(alt: ZURN VX)

23.10.2017 - Änderung des Tickers

Capital Protection on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Pension Solution 95 Certificate 2015 I - 15
95.00% Kapitalschutz | jährliche Teilrückzahlung | 3.00% bedingter Coupon | Memory Coupon
ISIN: CH0261053281
SIX Symbol: LTQEWQ

Stichtag: 23.10.2017
Basiswert: NESTLE SA-REG

NESTLE SA-REG hat ihren Bloomberg Ticker geändert.
Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Bloomberg Ticker neu:	NESN SW	(alt: NESN VX)

23.10.2017 - Änderung des Tickers

Capital Protection on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Pension Solution 95 Certificate 2015 I - 15
95.00% Kapitalschutz | jährliche Teilrückzahlung | 3.00% bedingter Coupon | Memory Coupon
ISIN: CH0261053281
SIX Symbol: LTQEWQ

Stichtag: 23.10.2017
Basiswert: NOVARTIS AG-REG

NOVARTIS AG-REG hat ihren Bloomberg Ticker geändert.
Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Bloomberg Ticker neu:	NOVN SW	(alt: NOVN VX)

23.10.2017 - Änderung des Tickers

Capital Protection on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Pension Solution 95 Certificate 2015 I - 15
95.00% Kapitalschutz | jährliche Teilrückzahlung | 3.00% bedingter Coupon | Memory Coupon
ISIN: CH0261053281
SIX Symbol: LTQEWQ

Stichtag: 23.10.2017
Basiswert: ROCHE HOLDING AG-GENUSSSCHEIN

ROCHE HOLDING AG-GENUSSSCHEIN hat ihren Bloomberg Ticker geändert.
Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Bloomberg Ticker neu:	ROG SW	(alt: ROG VX)

23.10.2017 - Änderung des Tickers

Capital Protection on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Pension Solution 95 Certificate 2015 I - 15
95.00% Kapitalschutz | jährliche Teilrückzahlung | 3.00% bedingter Coupon | Memory Coupon
ISIN: CH0261053281
SIX Symbol: LTQEWQ

Stichtag: 23.10.2017
Basiswert: SWISSCOM AG-REG

SWISSCOM AG-REG hat ihren Bloomberg Ticker geändert.
Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Bloomberg Ticker neu:	SCMN SW	(alt: SCMN VX)

09.04.2019 - Spin Off

Capital Protection on Nestlé, Novartis Alcon Basket, Roche, Swisscom, Zurich Pension Solution 95 Certificate 2015 I - 15
95.00% Kapitalschutz | jährliche Teilrückzahlung | 3.00% bedingter Coupon | Memory Coupon
ISIN: CH0261053281
SIX Symbol: LTQEWQ

Stichtag: 09.04.2019
Basiswert: NOVARTIS AG-REG

Abspaltung der ALCON INC von der NOVARTIS AG im Verhältnis von 0,2:1

Die Aktien der NOVARTIS AG werden durch einen Basket (der "NOVARTIS ALCON BASKET") bestehend aus 1,00 Aktie der NOVARTIS AG (NOVN SW) und 0,20 Aktien der ALCON INC (ALC SW Equity) ersetzt. Der Wert oder Preis des NOVARTIS ALCON BASKET wird anhand der Gewichtung und des von der Berechnungsstelle in angemessener Weise ermittelten Werts bzw. Preises der jeweiligen Aktien an der SIX Swiss Exchange berechnet.

Die Bedingungen dieser Emission wurden wie folgt angepasst:

Basiswert neu:	NOVARTIS ALCON BASKET	(alt: NOVARTIS AG-REG)
Bloomberg Ticker neu:	N/A	(alt: NOVN SW)
ISIN neu:	DE000A2X1TP1	(alt: CH0012005267)

FÜR DEN VERTRIEB IN DER SCHWEIZ

Leonteq Securities AG
Europaallee 39
8004 Zürich, Schweiz
Tel: +41 58 800 1111
termsheet@leonteq.com
www.leonteq.com

FÜR DEN VERTRIEB IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM (EWR)

Leonteq Securities (Europe) GmbH
Goetheplatz 2
60311 Frankfurt, Deutschland
Tel: +49 69 970 979 900
www.leonteq.de

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Leonteq Securities (Europe) GmbH
Paris Branch
80 Avenue Marceau
75008 Paris, Frankreich
Tel: +33 (0)1 40 62 79 36
www.leonteq.fr

Leonteq Securities (Europe) GmbH
London Branch
108 Cannon Street
London EC4N 6EU,United Kingdom
Phone: +44 (0)207 467 5350
www.leonteq.co.uk